

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

10 260

Landesforstverwaltung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

Einnahmen

Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei dem forstlichen Bildungszentrum im Geschäftsfeld Hoheit unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

112 01	531	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
119 10	531	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW.	477 800,00	—	477 800,00
			477 800,00	—	477 800,00
			—	—	—
131 11	531	Einnahmen aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken.	79 750,23	—	79 750,23
			510 000,00	—	510 000,00
			-430 249,77	—	-430 249,77
		Vermerke: aus Titel 821 00			430 249,77
		1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 821 00 und 831 00 verwendet werden.			
		2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zu erlassen sind, veräußert werden.			
		3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird.			
		4. Ausgaben für Nebenkosten bei der Veräußerung dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			
131 12	531	Einnahmen aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 260.	557 550,23	—	557 550,23
			987 800,00	—	987 800,00
			-430 249,77	—	-430 249,77
		Mehreinnahmen			—
		Mindereinnahmen			430 249,77

Ausgaben**Personalausgaben**

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ordnet im Rahmen der Personalentwicklung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte an andere Landesbehörden ab. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge und Entgelte weiter aus dem Wirtschaftsplan zu zahlen.

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
422 02	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

Kapitel 10 260

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 00	531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	— 5 000,00 -5 000,00	— — —	— 5 000,00 -5 000,00
		Vermerke:	an Kapitel 10 020 Titel 972 10		5 000,00
541 00	531	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	10 677,05 35 000,00 -24 322,95	— — —	10 677,05 35 000,00 -24 322,95
		Vermerke:	an Kapitel 10 020 Titel 972 10		24 322,95
547 00	531	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	30 110,00 50 000,00 -19 890,00	— — —	30 110,00 50 000,00 -19 890,00
		Vermerke:	an Kapitel 10 020 Titel 972 10		19 890,00

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

671 00	531	Erstattung von Versicherungsschäden.	123 736,59 161 300,00 -37 563,41	— — —	123 736,59 161 300,00 -37 563,41
		Vermerke:	an Kapitel 10 020 Titel 972 50		37 563,41
682 10	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung). 1. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzichtet werden kann. 2. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von grundstücksgleichen Rechten, z.B. Jagd- und Fischereipacht, Rohstoffabbaurechte etc. zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzichtet werden kann. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Einrichtung von Naturwaldzellen auf die Einnahmen aus der Holzernte verzichtet wird und bei Waldreservaten eine Einschlagsreduzierung erfolgt. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Fischereipacht- und Fischereierlaubnisverträgen nach §§ 14 und 17 Landesfischereigesetz Entgelte unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens unter ihrem vollen Gegenwert vereinbart werden. 5. Rohholz aus eigener Produktion kann zur Verwendung im Landesbetrieb gemäß Runderlass vom 19.07.1988 (SMBL NRW 79032) abgegeben werden. 6. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei den Titeln 682 11 und 682 12 gegenseitig deckungsfähig.	2 629 200,00 2 629 200,00 —	— — —	2 629 200,00 2 629 200,00 —
682 11	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung). 1. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei den Titeln 682 10 und 682 12 sowie mit den Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76 gegenseitig deckungsfähig. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Betriebsleitungs- und Beförsterungsverträgen gemäß § 11 LFoG vom 29.07.1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.2005, durch Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Entgelte unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.	1 134 800,00 1 134 800,00 —	— — —	1 134 800,00 1 134 800,00 —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
682 12 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit).	46 803 900,00 44 237 700,00	— —	46 803 900,00 44 237 700,00
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 750.000 EUR gesperrt (Mehrmiete Nationalparkforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Umweltministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.	2 566 200,00	—	2 566 200,00
	2. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei den Titeln 682 10 und 682 11 sowie mit den Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76 gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG dürfen für Maßnahmen zur Vorsorge und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 12 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Kapitel 10 400 Titel 511 01 herangezogen werden.			
	4. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.			
	5. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 25 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.			
	Vermerke:	aus Kapitel 20 020 Titel 461 11 aus Kapitel 20 020 Titel 547 00 aus Kapitel 10 030 Titel 686 76 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		366 200,00 100 000,00 2 850 000,00 750 000,00 2 566 200,00
682 13 531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Abteilung für Aufwendungen von Klageverfahren).	486 899,92 1 500 000,00	— —	486 899,92 1 500 000,00
		-1 013 100,08	—	-1 013 100,08
	Vermerke:	an Kapitel 10 020 Titel 972 50		1 013 100,08
682 14 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Sanierung Deponie Lattenberg.	— 6 000 000,00	— —	— 6 000 000,00
		-6 000 000,00	—	-6 000 000,00
	Vermerke:	an Kapitel 10 020 Titel 972 50		6 000 000,00
Ausgaben für Investitionen				
821 00 531	Kauf von Grundstücken.	639 333,28 510 000,00	1 319 740,15 1 879 323,20	1 959 073,43 2 389 323,20
	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 831 00 herangezogen werden.	129 333,28	-559 583,05	-430 249,77
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO)			
	Vermerke:	an Titel 131 11		430 249,77
831 00 531	Erwerb von Rechten/Genossenschaftsanteilen.	—	—	—
	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 821 00 herangezogen werden.	—	—	—
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—
891 00 531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.	2 190 100,00 2 190 100,00	— —	2 190 100,00 2 190 100,00
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 260.	54 048 756,84 58 453 100,00	1 319 740,15 1 879 323,20	55 368 496,99 60 332 423,20
		-4 404 343,16	-559 583,05	-4 963 926,21
	Mehrausgaben			—
	Minderausgaben			4 963 926,21
	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—